

G E M E I N S C H A F T S L I Z E N Z

Für die **grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehre** stellt der jeweilige Landeshauptmann die Gemeinschaftslizenzen aus.

1. Geltungsdauer

Die Gemeinschaftslizenz wird für **einen Zeitraum von 5 Jahren** ausgestellt und kann jeweils auf weitere 5 Jahre verlängert werden.

2. Ausfertigungen

Es wird eine **Originallizenz** ausgestellt, die beim Verkehrsunternehmer aufbewahrt wird. Weiters werden beglaubigte Kopien für alle im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzten Omnibusse ausgestellt.

ACHTUNG: Die beglaubigten Kopien sind nicht auf das Fahrzeug bezogen. Es werden daher auf diesen Kopien keine Kennzeichen angeführt.

3. Genehmigungsanträge für die Gelegenheitsverkehre

Die Anträge sind an das Gewerbereferat der jeweils zuständigen Landesregierung zu richten.

4. Kosten der Gemeinschaftslizenz, sowie der beglaubigten Kopien für die Gelegenheitsverkehre

a) Ansuchen um die Gemeinschaftslizenz

€ 43,-	Bundesstempelmarke
€ 4,35	Verwaltungsabgabe

b) Originallizenz

€ 76,-	Bundesstempelmarke
--------	--------------------

c) Beglaubigte Kopie je Omnibus

je Abschrift	
€ 13,-	Bundesstempelmarke
€ 2,10	Verwaltungsabgabe